

Kostenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main

Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
I.	Allgemeine Verwaltungskosten	
1	Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen, Auskünfte, Duplikate und Ersatzurkunden	
1.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Statistiken, Rechnungen u.ä., für jede angefangene Seite	2,-
	Bei schwierigen Abschriften und Auszügen, beispielsweise bei fremdsprachlichem oder wissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten kann die Gebühr für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf	8,-
1.2	Für Ausfertigungen und Nebenausfertigungen von Schriftstücken, soweit nicht eine besondere Gebühr zu entrichten oder Gebührenfreiheit angeordnet ist, wird neben der Gebühr für die Abschrift oder den Auszug eine Beglaubigungsgebühr (Nr. 3) erhoben.	
1.3	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	10,- bis 1000,-
1.4	Schriftliche Auskünfte über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen u. ä. (z. B. Planauskünfte)	nach Zeitaufwand
1.5	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden über gebührenpflichtige Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/4 der für die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit erhobenen Gebühr, mindestens jedoch	2,50,-
1.6	Durchschriften, je angefangene Seite	0,25
1.7	Bei Vervielfältigungsarbeiten mit Druck- und ähnlichen Maschinen wird die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sachaufwand berechnet.	
1.8	Anfertigung von Kopien bis DIN A3, je Seite	von 0,25 bis 0,50
1.9	Für die auf besonderen Antrag erteilten Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen usw. werden in den Fällen der Gebührenfreiheit der Amtshandlung Auslagen in Höhe der Gebührensätze erhoben.	
2	Ausweise	
2.1	einfacher Art	1,50
2.2	bei besonderer Mühewaltung	3,-
3	Beglaubigungen	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,-
3.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw.	
3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde	2,-
3.2.2	in anderen Fällen je Seite mindestens	0,5 5

		EURO
4	Bescheinigungen	
4.1	einfacher Art	2,50
4.2	bei besonderer Mühewaltung	5,- bis 150,-
5	Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmegewilligungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
5.1	in Fällen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung	50,- bis 2.500,-
5.2	in sonstigen Fällen	2,50 bis 50,-
5.3	Bei Verlängerung von Fristen, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde, der jeweiligen Gebühr	25%
6	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, - wenn für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, - wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.	

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten unter Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.

II. Besondere Verwaltungskosten

1	Auskünfte zu Umweltbelastungen und Beratungen für umwelttechnische Untersuchungen	25,- bis 250,-
2	Genehmigung für die Fällung eines nach der Baumschutzsatzung geschützten Baumes je Baum	75,-
	jeder weitere Baum	25,-
2.1	Anordnungen nach § 5 Baumschutzsatzung	150,-
3	Ausfertigung von Ersatzhundemarken	5,-
4	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,-
5	Eintragung und Beglaubigung des Ortsbaurechts in Lageplänen zu Bauanträgen, Abzeichnungen und dgl.	
5.1	Erstausfertigung	15,- bis 120,-
5.2	je Mehrausfertigung	50% der jeweiligen Gebühr

6 Wohnungswesen

6.1	Mietwertgutachten und sonstige amtliche Stellungnahmen zur Frage des Mietpreiswertes von Wohnraum	
6.1.1	Mietwertgutachten Bei der Erstellung eines Mietwertgutachtens für Dritte werden die Kosten auf der Grundlage des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der jeweils gültigen Fassung berechnet.	
6.1.2	Sonstige amtliche Stellungnahmen zur Frage des Mietpreiswertes von Wohnraum Bei der Anfertigung solcher Stellungnahmen für Dritte werden die Kosten nach dem Zeitaufwand der Beschäftigten unter Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten abgegolten, die an der Anfertigung der Stellungnahme direkt beteiligt sind. Die Tätigkeiten von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) werden nicht gesondert berechnet. Bei erforderlichen Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.	
6.1.3	Sonstige	
6.1.3.1	Für die Erstellung des schriftlichen Mietwertgutachtens oder der schriftlichen Stellungnahme je angefangene Seite	2,-
6.1.3.2	Für die Anfertigung von im Mietwertgutachten oder der Stellungnahme verwendeten Lichtbildern je ersten Abzug je weiteren Abzug	2,- 0,50
6.1.4	Lageauskünfte zu Wohnlagenbewertungen nach der Bodenrichtwertkarte	15,-
6.2	Öffentlich-geförderter Wohnraum	
6.2.1	Erteilung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fördermitteln nach dem II. Förderweg, soweit der Wohnraum ausschließlich mit Mitteln der Stadt Frankfurt am Main gefördert worden ist	25,-
6.3	Zweckentfremdung von Wohnraum	
6.3.1	Für das wohnungswirtschaftliche Verfahren wegen eines Antrags auf Erteilung eines Negativtestes bzw. der Genehmigung zum Abbruch oder der Nutzungsänderung von Wohnräumen je qm antragsbetroffenen Wohnraums mindestens jedoch	3,- 150,-
6.3.2	Für Anordnungen nach §§ 1-4 HWoZBG bzw. nach dem HSOG	
6.3.2.1	pro Wohnraum pro Wohnung	50,- 200,-

		EURO
6.3.2.2	in Fällen mit besonderem Aufwand pro Wohnraum pro Wohnung	125,- 300,-
6.4	Maßnahmen nach dem HessWoAufG	
6.4.1	Für Anordnungen nach §§ 3, 4 HessWoAufG	
6.4.1.1	pro Wohnraum pro Wohnung	50,- 200,-
6.4.1.2	in Fällen mit besonderem Aufwand pro Wohnung pro Wohnung	125,- 300,-
6.4.2	Für Anordnungen nach § 9 HessWoAufG	
6.4.2.1	pro Gebäude/Außenanlage	200,-
6.4.2.2	in Fällen mit besonderem Aufwand	300,-
6.5	Ortsbesichtigungen zu Handlungen nach Ziffern 6.3 und 6.4	
6.5.1	Für jede erforderliche Ortsbesichtigung einer Wohnung einer Liegenschaft	50,-
6.5.2	Für Ortsbesichtigungen, die unmittelbar anschließend durchgeführt werden, je weitere angefangene Wohnung einer Liegenschaft	17,50
6.6	Sonstige Leistungen für Dritte Für Leistungen auf Anforderung Dritter (z.B. Erstellung von Wohnraummaßnahmen) werden die Kosten nach den der Stadt Frankfurt am Main entstandenen Kosten berechnet. Mit diesen Kosten wird der Zeitaufwand der Beschäftigten abgegolten, die diese Leistung erbracht haben. Dabei wird die Personalkosten- tabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.	

7 Straßenrechtliche Genehmigungen

	Erstantrag	Verlängerung	Unerlaubt	
7.1	Verwaltungsgebühren für Sondernutzungen			
7.1.1	Baustelleneinrichtung	280,-	50,-	335,-
7.1.2	Lagern von Baustoffen > 10 qm, Überfahren des Gehweges in Querrichtung (Baustellenzufahrt)	125,-	25,-	180,-
7.1.3	Gerüste (ohne Ämterbeteiligung), Aufstellung von Maschinen (Werkstattwagen, Schrägaufzüge), Lagerung von Material < 10 qm	30,-	15,-	85,-
7.1.4	Gerüste (mit Ämterbeteiligung)	45,-	15,-	100,-
7.1.5	Büro- und Baucontainer (soweit nicht in Baustelleneinrichtung integriert)	155,-	25,-	210,-
7.1.6	Schuttcontainer (Jahresplakette)	30,-	30,-	115,-

EURO

7.1.7	Verkaufsstände und Sommergärten	95,-	20,-	145,-
7.1.8	Verkaufsstände, (kurzzeitig auf den dafür vorgesehenen Flächen), Warenauslagen, Kunst (sofern nicht genehmigungsfrei)	10,-	10,-	70,-
7.1.9	Blumenkübel und Fahrradständer	30,-	-	115,-
7.1.10	Veranstaltungen	210,-	210,-	425,-
7.1.11	Aktionen der Geschäftsanlieger	45,-	45,-	90,-
7.1.12	Sonstige Sondernutzungen mit nur geringem Prüfungsaufwand	15,-	15,-	95,-
7.2	Verwaltungsgebühren für Gestattungen			
7.2.1	Baugrubensicherung mit Ämterbeteiligung			220,-
7.2.2	Baugrubensicherung ohne Ämterbeteiligung			195,-
7.2.3	Kabel- und Leitungsführungen			365,-
7.2.4	Schachtbauwerke			365,-
7.2.5	Pflanzlöcher i. Gehweg			115,-
7.2.6	Unterbauungen			350,-
7.2.7	Ausragende Bauteile im Luftraum ü. der Straße			300,-
7.2.8	Überbauungen – Balkone, Erker, Vordächer			275,-
7.2.9	Aufbruchgenehmigung für Kellerisolierung			
	a) bis 10 m Baulänge pauschal			50,-
	b) über 10 m Baulänge qm =			5,-
7.2.10	Aufbruchgenehmigung für Punktaufbrüche (Aufgrabungsgröße ≤1,2 qm) und Bohrungen			50,-
7.2.11	Kanalanschluss (nur Firmen bzw. Eigentümer)			50,-
7.2.12	Trassen- und Aufbruchgenehmigung für die Verlegung, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien gemäß § 50 Abs. 3 TKG			50,- – 2500,-
7.2.13	Bei Verlängerung von Fristen für 7.2.1 – 7.2.12		25 % der jeweiligen Gebühr	
	Bei nachträglicher Gestattung für 7.2.1 – 7.2.12		125 % der jeweiligen Gebühr	
7.3	Auskünfte aus der Straßendatenbank			
7.3.1	Auskunft aus der Straßendatenbank, je Netzknotenabschnitt			5,-
7.3.2	Bereitstellung von Unterlagen, Originaldatensätze je Merkmal und Netzknotenabschnitt einschl. evtl. Rechenläufe als Druck oder Datei (Map-Info)			10,-

Sofern für die Ermittlung von Daten Leistungen von Dritten erforderlich werden, werden die tatsächlich entstandenen Kosten zur Abrechnung gebracht.

Auslagen für Lichtpausen, Postversand und Telefax richten sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis des Stadtvermessungsamtes.

8 Stadtentwässerung Frankfurt am Main

8.1	Anschlussgenehmigungen			
8.1.1	Anschlussgenehmigung			75,00 / Stück
	Gebühr je Hausanschluss: 1 MW-Anschluss im Mischsystem oder 1 RW- und 1 SW-Anschluss im Trennsystem			
8.1.2	Zusatzgebühr für jeden weiteren Hausanschluss			50,00 / Stück

	EURO
8.1.3 Änderung einer Anschlussgenehmigung	25,00 / Stück
8.1.4 Ausnahmegenehmigung gemeinsamer Hausanschluss (gemäß § 5 (2) -alt- der Entwässerungssatzung)	50,00 / Stück
8.2 Kanalnetzauskünfte	
8.2.1 E-Mail-Versand des digitalen Kanalbestandes als .pdf-Datei	13,00 / Stück
8.2.2 Plotausgabe des digitalen Kanalbestandes auf Normalpapier	
DIN A 4	13,00 / Stück
DIN A 3	21,50 / Stück
bis DIN A 1	45,00 / Stück
bis DIN A 10	60,00 / Stück
8.2.3 Plotausgabe auf Transparentpapier zuzüglich 10 %	
8.2.4 Mehrausfertigungen in allen Formaten = 50 % der Erstausgat	
8.2.5 Fotokopien schwarz/weiß auf Normalpapier – größer DIN A 3	2,75 / Stück
8.3 Sonstiges	
8.3.1 Digitaler Kanalbestand im .dwg- oder .dxf-Format	15,00 / ha
8.3.2 Speichern der digitalen Daten auf Datenträger CD	15,00 / Stück
8.3.3 Normalien/Regelblätter	8.75 / Satz